



## Bekanntmachung

### 1. Änderung der Satzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Abenberg (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Der Stadtrat hat am 05.06.2019 aufgrund der Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2, Art. 5, Art. 8 und Art. 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen.

In der Stadtratssitzung am 15.09.2021 hat der Stadtrat der Stadt Abenberg folgende Änderung beschlossen:

Der § 33 der Satzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Abenberg wird wie folgt geändert:

#### § 33 Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem städtischen Friedhof werden von der Stadt Abenberg hoheitlich ausgeführt, insbesondere
  - a) das Ausheben und Verfüllen des Urnengrabes,
  - b) das Versenken des Sarges,
  - c) die Beisetzung von Urnen,
  - d) die Überführung des Sarges/ Urne von der Aussegnungshalle zur Grabstätte einschließlich Stellung der bestellten Träger,
  - e) die Ausgrabung und Umbettung von Urnen,
  - f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Stadt Abenberg kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

- (2) Auf Antrag kann die Stadt Abenberg von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1 d) und der Ausschmückung des Aufbahrungsraumes nach Abs. 1 f) befreien.
- (3) Für das Ausheben und Verfüllen von Erdgräbern (Sargbestattungen) sowie die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen) einschließlich notwendiger Umsargungen ist das vom Grabrechtsinhaber beauftragte Bestattungsunternehmen im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung zuständig.

Die 1. Änderung der Satzung für die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Abenberg tritt rückwirkend ab 01.09.2021 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt im Bürgerhaus Abenberg, Stillaplatz 3, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, den 16.09.2021

Stadt Abenberg

  
Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Ausgehängt am:  
Abgenommen am: